

Bitte zurücksenden an:

Betriebsarztzentrum Bremen e.V.
Postfach 10 07 27

per Telefax: 0421 / 36 80 249
oder per Mail: abusch@uvhb.de

28007 Bremen

Zur Ermittlung der Einsatzzeiten unserer Betriebsärzte bitten wir um folgende Angaben:

1. Anzahl der in Ihrem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer gem. Lohnnachweis für die Berufsgenossenschaft, zzgl. Leiharbeiter:

2. Welcher Berufsgenossenschaft gehört Ihr Unternehmen an?

.....

3. Zuordnung der Betriebsart zur Betreuungsgruppe Gruppe I ⇒ 2,5 Std/Jahr/AN
gem. DGUV Vorschrift 2, [Anlage 2 Ziffer 4](#): Gruppe II ⇒ 1,5 Std/Jahr/AN
(abhängig vom WZ Kode 2008*) Gruppe III ⇒ 0,5 Std/Jahr/AN

*diesen können Sie bei Ihrer BG erfragen

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

a. Einsatzzeiten für die Grundbetreuung: *)

Gesamtbetreuungszeit für Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft:

(Arbeitnehmerzahl x Gruppenfaktor): Std/Jahr,

davon Anteil für den Betriebsarzt (bitte aufgerundet): Std/Jahr*)

b. Einsatzzeiten für die betriebsspezifische Betreuung:

Zusätzliche betriebsspezifische Betreuungsleistungen des

Betriebsarztes (z.B. für arbeitsmedizinische Untersuchungen): Std/Jahr

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Betriebsarzt

Gesamteinsatzzeit 2023 für den Betriebsarzt: **Stunden**

Ansprechpartner für Einsatzzeiten in Ihrem Hause:

.....
(Firma/Institution)

.....
(Name, Vorname)

.....
(E-Mail)

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Firmenstempel und Unterschrift)

***) siehe anliegende Hinweise zur Berechnung**

Hinweise zur Berechnung der Grundbetreuungsstunden

Zu Ziffer 3. bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise:

Bei der Ermittlung des Anteils der Grundbetreuungsstunden für den Betriebsarzt sind mindestens 0,2 Stunden pro Arbeitnehmer pro Jahr anzusetzen. Wörtlich heißt es dazu in der DGUV Vorschrift 2:

„Die Grundbetreuung weist drei Betreuungsgruppen auf, für die jeweils feste Einsatzzeiten als Summenwerte für Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit gelten. Die Betriebe sind über ihre jeweilige Betriebsart den Betreuungsgruppen gemäß Abschnitt 4 zugeordnet. Für die Grundbetreuung ist je nach Zuordnung in eine der drei Gruppen folgende Einsatzzeit in Stunden pro Beschäftigtem/r und Jahr erforderlich:

	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Einsatzzeit (Std./Jahr pro Beschäftigtem/r)	2,5	1,5	0,5

Bei der Aufteilung der Zeiten auf Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit ist ein Mindestanteil von 20 % der Grundbetreuung, jedoch nicht weniger als 0,2 Std./Jahr pro Beschäftigtem/r, für jeden Leistungserbringer anzusetzen.“

Beispiel 1:

Anzahl Arbeitnehmer: 77,00 Beschäftigte
Zuordnung: **Gruppe III** ⇒ 0,50 Std/AN/Jahr

(Arbeitnehmerzahl x Gruppenfaktor) = 38,50 Std/Jahr für SiFa & Betriebsarzt zusammen
(77 x 0,5)

Davon Anteil für den Betriebsarzt: 38,50 x 20 % = 7,70 Std./Jahr

Mindestens aber: 77,00 x 0,2 = **15,40 Std./Jahr**

Beispiel 2:

Anzahl Arbeitnehmer: 110,00 Beschäftigte
Zuordnung: **Gruppe II** ⇒ 1,50 Std/AN/Jahr

(Arbeitnehmerzahl x Gruppenfaktor) = 165,00 Std/Jahr für SiFa & Betriebsarzt zusammen
(110 x 1,5)

Davon Anteil für den Betriebsarzt: 165 x 20 % = **33 Std./Jahr**

(Mindestens aber: 110,00 x 0,2 = 22 Std./Jahr)

Ergebnis:

Die Grundbetreuungszeit für den Betriebsarzt beträgt im Beispiel 1 mindestens 15,4 Stunden, da pro Beschäftigtem/r die Betreuungszeit nicht weniger als 0,2 Std./Jahr betragen darf. Im Beispiel 2 beträgt die Betreuungszeit 33 Stunden.

Die o.g. Mindestzeiten der Grundbetreuung werden in jedem Falle in Rechnung gestellt.

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an.

- Die Geschäftsführung -